

Hygienekonzept

TSV Wertingen – Abt. Handball

- Sporthalle am Gymnasium -



Grundlage für dieses Konzept sind (Stand 22.02.2022):

- 15. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV), mehrfach geändert
- Handlungsempfehlung für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs des BLSV
- Corona-Pandemie: Rahmenkonzept Sport der bayerischen Staatsministerien

Im Übrigen gelten übergeordnet zu diesem Konzept die allgemeinen und tagesaktuellen Bestimmungen der Deutschen Bundesregierung, der Bayerischen Landesregierung, Durchführungsbestimmungen des DHB und des BHV.

Inhalt

1. Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb

- 1.1 Teilnahme am Trainingsbetrieb
- 1.2 Teilnahme am Spielbetrieb
- 1.3 Ausschluss vom Trainings- und Wettkampfbetrieb und Zuschauer
- 1.4 Mindestabstand
- 1.5 Mund-Nasen-Bedeckung

2. Informationen für Spieler, Betreuer, Schiedsrichter und Helfer

- 2.1 Anreise
- 2.2 Kabinen/Sanitäreanlagen
- 2.3 Zugang zum Spielfeld
- 2.4 Halbzeit
- 2.5 Spielende
- 2.6 Beschäftigte und Ehrenamtlich Tätige

3. Informationen für Zuschauer

- 3.1 Eintritt
- 3.2 Mindestabstand
- 3.3 Mund-Nasen-Bedeckung
- 3.4 Kiosk/Verpflegung

4. Hygieneverantwortung

5. Hallenplan und Umkleidesituation

1. Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb

1.1 Teilnahme am Trainingsbetrieb

3G-Regelung für alle am Sport beteiligten Personen.

- ⇒ Kinder und Jugendliche bis zum 14. Geburtstag
- ⇒ Minderjährige Schüler, die in der Schule regelmäßig negativ getestet werden
- ⇒ Geimpfte oder genesene Personen
- ⇒ Personen, die weder geimpft noch genesen sind, müssen über einen offiziellen Testnachweis verfügen

Der Testnachweis kann wie folgt erfolgen:

- PCR-Test, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde
- PoC-Antigentest („Schnelltest“), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde
- „Selbsttest“ vor Ort unter Aufsicht (z.B. Vereinsvertretung), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde

1.2 Teilnahme am Spielbetrieb

3G-Regelung für alle am Sport beteiligten Personen (siehe 1.1). Mit der Einschränkung, dass beim Spielbetrieb für die Gastmannschaft **keine** Testkapazitäten für „Selbsttest“ vor Ort zur Verfügung gestellt werden können.

1.3 Ausschluss vom Trainings- und Wettkampfbetrieb und Verwehrung des Zutritts zur Sportstätte inkl. Zuschauerbereich



- ⇒ Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion.
- ⇒ Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen.
- ⇒ Personen mit COVID-19-assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, akute respiratorische Symptome jeder Schwere).

1.4 Mindestabstand



- ⇒ Generell gilt weiterhin das Mindestabstandsgebot von 1,5 m im gesamten Hallenbereich einschließlich Sanitäranlagen.
- ⇒ Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte sind 1,5 m ebenfalls einzuhalten.
- ⇒ Ausgenommen Spieler-/Trainer während der Sportausübung.

1.5 Mund-Nasen-Bedeckung



- ⇒ Tragen einer **FFP2 Maske** im gesamten Hallenbereich.
- ⇒ Ausgenommen hiervon sind Kinder bis zum 6. Lebensjahr.
- ⇒ Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und dem 16. Geburtstag müssen nur eine medizinische Gesichtsmaske (z.B. OP-Maske) tragen.
- ⇒ Ausgenommen Spieler-/Trainer **während** der Sportausübung.

2. Informationen für Spieler, Betreuer, Schiedsrichter und Helfer

2.1 Anreise

- ⇒ Zugang des Teams erfolgt über den Haupteingang (Hallenplan).
- ⇒ Gemeinsame Registrierung und Überprüfung der **3G-Regel** inkl. Identitätsprüfung anhand eines Ausweisdokuments durch Hygieneverantwortlichen bzw. Vertreter am Eingang.
- ⇒ Örtliche Entkopplung mit Heimverein wird organisiert ggf. Absprache mit dem Mannschaftenverantwortlichen (**MV**) im Voraus.

2.2 Kabinen/Sanitäreanlagen

- ⇒ Mannschafts-, Schiedsrichter-, und techn. Besprechungskabinen sind beschriftet und werden vor Ort den Teams zugewiesen.
- ⇒ Aufgrund eines noch bestehenden Teils des Impfzentrums können die Umkleidekabinen der Halle nicht genutzt werden. Dafür stehen jedoch provisorisch eingerichtete Räume zur Verfügung.
- ⇒ Aufenthalt ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- ⇒ Kleidung und Schuhe können nicht in der Umkleide gelassen werden und müssen mit in die Halle genommen werden.

2.3 Zugang zum Spielfeld

- ⇒ Tragen einer **FFP2-Maske** bis zum Betreten des Spielfelds.

2.4 Halbzeit

- ⇒ Eine Halbzeitbesprechung muss aufgrund der örtlichen Gegebenheiten leider in der Halle stattfinden.

2.5 Spielende

- ⇒ Tragen einer **FFP2-Maske** beim Verlassen des Spielfeldes.

2.6 Beschäftigte und Ehrenamtlich Tätige (altersunabhängig)

Darunter zu verstehen sind Übungsleiter, Schiedsrichter, Sekretär, Zeitnehmer und Wischer.

- ⇒ Jeder muss einen **3G-Nachweis** erbringen.
- ⇒ Bei **3G** gelten alle Schüler (auch Volljährige) als getestet.

3. Informationen für Zuschauer

3.1 Eintritt unter Einhaltung der 2G-Regelung



- ⇒ Personen, die geimpft sind.
- ⇒ Personen, die als genesen gelten.
- ⇒ Minderjährige Schüler, die in der Schule regelmäßig negativ getestet werden, haben Zutritt zu allen 2G-Bereichen, auch wenn sie ungeimpft sind.
- ⇒ Kinder bis zu einem Alter von 12 Jahren und 3 Monaten sind allgemein von 2G ausgenommen.

Des Weiteren haben keinen Einlass:



- ⇒ Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion.
- ⇒ Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen.
- ⇒ Personen mit COVID-19-assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, akute respiratorische Symptome jeder Schwere).

3.2 Mindestabstand



- ⇒ Generell gilt weiterhin das Mindestabstandsgebot von 1,5 m im gesamten Hallenbereich einschließlich Sanitäranlagen.

3.3 Mund-Nasen-Bedeckung



- ⇒ **Jeder Zuschauer** ist verpflichtet im **gesamten Hallenbereich**, sowie auf den Tribünen für den gesamten Aufenthalt einen Mund-Nasen-Schutz in Form einer **FFP2 Maske** zu tragen. Befreit sind Kinder bis zum sechsten Geburtstag. Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und dem 16. Geburtstag müssen nur eine medizinische Gesichtsmaske (z.B. OP-Maske) tragen.

3.4 Kiosk/Verpflegung

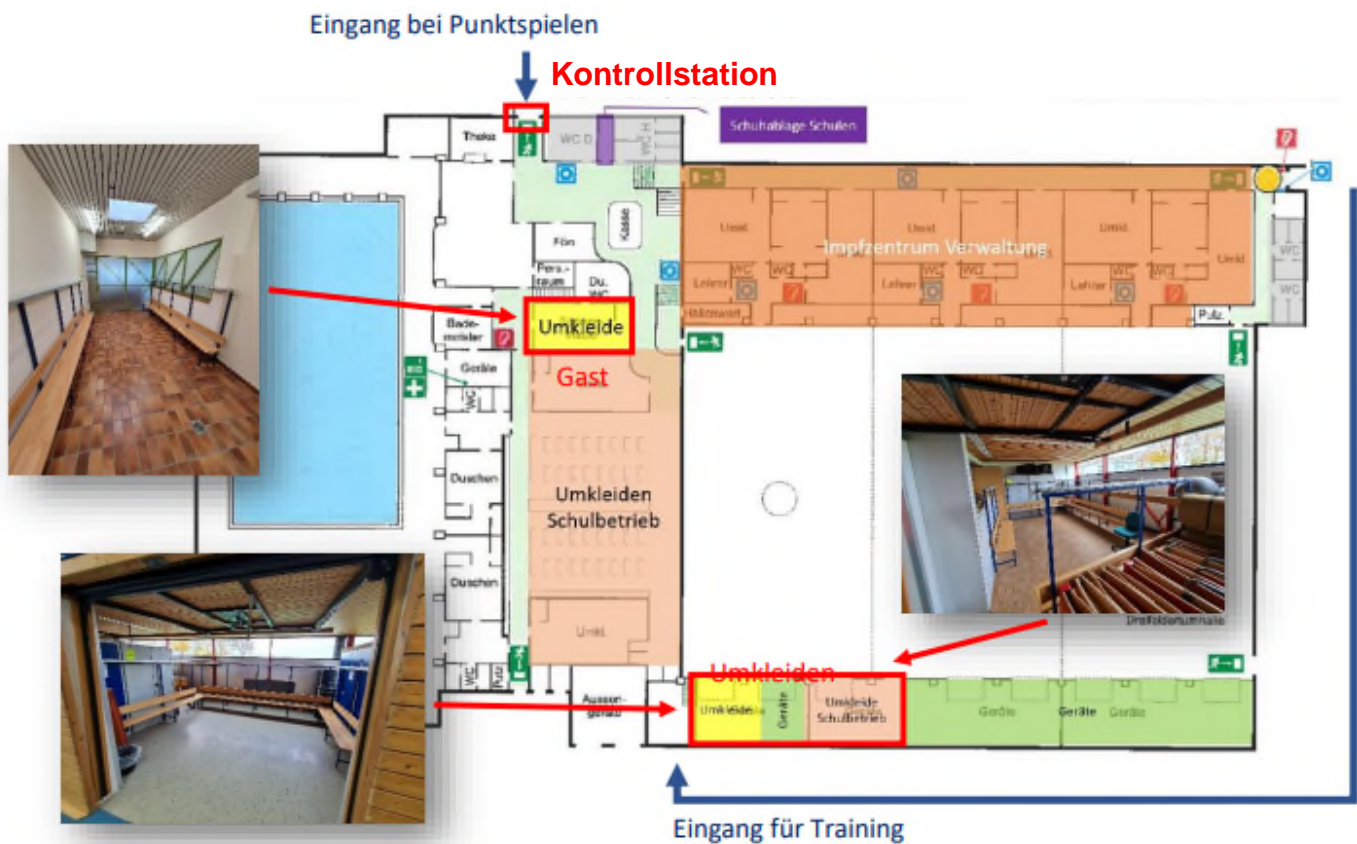


- ⇒ Generell ist eine Verpflegung vorgesehen, derzeit jedoch nur die Ausgabe von Getränken möglich.
- ⇒ Das Mitbringen und der Verzehr von Getränken und Speisen in der Halle ist **generell** untersagt.

4. Hygieneverantwortung

- ⇒ Bekanntmachung der lokalen Hygienevorschriften für Gastmannschaften, Schiedsrichter und anderer am Spiel Beteiligten erfolgt per E-Mail durch den **MV/Hygiene-Verantwortlichen** und durch Aushang in der Halle sowie auf der Vereinsseite in „Nuliga“.
- ⇒ Der Hygieneverantwortliche (Michael Garmaier) und Stellvertreter des Vereins besitzen für den Zeitpunkt der Veranstaltung das Hausrecht. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
- ⇒ Die Verantwortlichen können Zuwiderhandlungen gegen das vor Ort gültige Hygienekonzept ein „**Hausverbot**“ auch gegenüber am Spiel beteiligten Personen aussprechen.
- ⇒ Fragen zum Hygienekonzept und zum Spielbetrieb bitte an info@handball-wertingen.de senden (⇒ Hygienebeauftragter Michael Garmaier).

5. Hallenplan und Umkleidesituation



Wertingen, den 22.02.2022

Abteilungsleiter
- Ulrich Stadler -

Stellv. Abteilungsleiter
- Ralph Reinecke -

Schriftführer/Hygienebeauftragter
- Michael Garmaier -